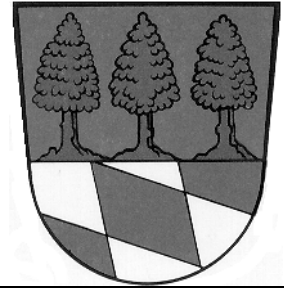


# Rathaus-Report Markt Painten



**Herausgeber: Markt Painten, Marktplatz 24, 93351 Painten**

Internet: <http://www.painten.de>

E-Mail-Adresse: [willi.duerr@painten.de](mailto:willi.duerr@painten.de)

Verantwortlich: 1. Bürgermeister Willi Dürr

Tel. 09499/9404-0 Fax: 09499/9404-50

Erscheinungsweise: Jeden 2. Monat

Auflage: 850 Stück (kostenlos an alle Haushalte)

15. Jahrgang

Februar 2011

Nr. 01/2011

## Übertragung der Standesamtsaufgaben an die VG Ihrlerstein

Der Marktgemeinderat hat sich in seiner letzten Sitzung dafür ausgesprochen, die Zuständigkeit des Standesamtes Painten ab 01.01.2012 an die Nachbargemeinde Ihrlerstein zu übertragen.

Der Grund für diese Entscheidung liegt darin, dass Painten als kleinstes Standesamt im Landkreis Kelheim und eines der kleinsten Standesämter bayernweit ist. Mit Einführung des neuen Personenstandsgesetzes wird in den nächsten Jahren die Umstellung auf eine elektronische Registerführung vorgeschrieben. Dies hat zur Folge, dass für jedes Standesamt, egal welcher Größe, auf Kosten der Gemeinden die entsprechenden technischen Voraussetzungen geschaffen werden müssen. Die relativ wenigen standesamtlichen Fälle (Personen, die zu Hause versterben und nicht beispielsweise im Krankenhaus, Eheschließungen), die in Painten zu beurkunden sind, stehen dabei nicht im Verhältnis zu den immensen Kosten dieses neuen Verfahrens. Wenn auch künftig dann sämtliche Beurkundungen im Ihrlersteiner Rathaus abzuwickeln sind, standesamtliche Trauungen finden nach wie vor im Rathaus Painten statt und werden auch wie bisher vom Bürgermeister vollzogen.

Alle weiteren gemeindlichen Dienstleistungen werden in gewohnter Weise im Rathaus angeboten und durchgeführt.

## Hausmeister Ernst Rosner verabschiedet sich

Nach fast 25-jähriger Tätigkeit als Hausmeister der Paintner Grundschule verabschiedet sich Ernst Rosner zum 1. März in seinen wohlverdienten Ruhestand. Die Arbeiten rund um die Schule einschließlich Kindergarten werden dann von den Gemeindearbeitern mit übernommen. Mit der Schulhaus-erweiterung und dem Neubau einer Mehrzweckhalle in den Jahren 1986/87 hat Herr Rosner seine Hausmeistertätigkeit aufgenommen und während dieser

langen Zeit immer dafür gesorgt, dass in der Schule alles läuft. Ich möchte natürlich die Gelegenheit nutzen und mich beim Ernst für den langjährigen Dienst für unsere Marktgemeinde und die gute Zusammenarbeit in all den Jahren recht herzlich bedanken.

## Teerung des Lippenweges

Ebenfalls in seiner letzten Sitzung hat der Marktgemeinderat die Asphaltierung des Lippenweges im Ortsteil Maierhofen beschlossen. Mit den Anliegern wurden die Ablösungsvereinbarungen getroffen, so dass eine „Staubfreimachung“ im Laufe des Jahres umgesetzt werden kann.

## Seniorenprogramm 2011

Anne Hitzelberger, Georg Dietz und Karl Pichl, die Seniorenbeiräte der Marktgemeinde Painten, planen für 2011 wieder verschiedene Ausflugsfahrten und andere interessante Veranstaltungen für die Paintner Seniorinnen und Senioren. Das Jahresprogramm liegt ab sofort im Rathaus aus. Anmeldungen zu den einzelnen Veranstaltungen sind wie gewohnt im Rathaus (Tel. 09499/94040) möglich. Dort erhalten die Teilnehmer auch weitere Informationen (z.B. Abfahrtszeiten und Preise) zu den einzelnen Fahrten.

## Entsorgung von Problemmüll

Die nächste kostenlose Problemmüll-Sammelaktion findet in Painten am **Montag, 14. März 2011** in der Zeit von **09.00 Uhr bis 11.00 Uhr** am Marktplatz (Nähe EDEKA Meier) statt. Folgende Problemabfälle können dort in haushaltsüblichen Mengen abgeliefert werden: Reinigungs-, Pflanzen- und Holzschutzmittel, Backofen- und Grillreiniger, Spraydosen mit Inhalt, Autopolitur, Imprägniermittel, Chemikalien aus Experimentierkästen und Fotolabors, Wachse, Fette, Kleber, Säuren, Laugen, Salze, Quecksilber (z.B. Schalter, Thermometer), Lacke und Farben, Beizmittel, Batterien (keine Autobatterien), Akkus

(Ni-Cd, Ni-MH), Lösungsmittel wie Benzin, Spiritus, Tri, Aceton, Farbenverdünner, Glycerin, Frostschutzmittel, Abflussreiniger, Bremsflüssigkeit, Ölschlamm und verschmutztes Heizöl (max. 20 l), Ölfilter, PU-Schaumdosens.

Die Abfälle sind möglichst in ihren ursprünglichen Behältern mitzubringen. Es darf nichts zusammengeschüttet werden, da sonst chemische Reaktionen ausgelöst werden können.

## Splitt wird weggefahren

Nach den zurückliegenden Wintermonaten erlaube ich mir, alle Anlieger öffentlicher Straßen an die Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung öffentlicher Straße zu erinnern. Bitte helfen Sie uns, die Straßen und Gehwege wieder in einen sauberen Zustand zu bringen. Unsere Gemeindearbeiter werden in regelmäßigen Abständen den zusammengekehrten Streusplitt aufsammeln und entsorgen. Bitte stellen sie das Kehrgut an den Straßenrändern sichtbar bereit.

### Auszug aus der Verordnung zur Reinhaltung öffentlicher Straßen:

Reinigung der öffentlichen Straßen

§ 4

Reinigungspflicht

(1) Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Reinlichkeit haben die Eigentümer und die zur Nutzung dinglich Berechtigten von Grundstücken, die innerhalb der geschlossenen Ortslage an die im Straßenverzeichnis (Anlage 1) aufgeführten öffentlichen Straßen angrenzen (Vorderlieger) oder über diese öffentlichen Straßen mittelbar erschlossen werden (Hinterlieger), die in § 6 bestimmten Reinigungsflächen gemeinsam auf eigene Kosten zu reinigen. Grundstücke werden über diejenigen Straßen mittelbar erschlossen, zu denen über dazwischenliegende Grundstücke in rechtlich zulässiger Weise Zugang oder Zufahrt genommen werden darf.

(2) Grenzt ein Grundstück an mehrere im Straßenverzeichnis (Anlage 1) aufgeführte öffentliche Straßen an oder wird es über mehrere derartige Straßen mittelbar erschlossen oder grenzt es an eine derartige Straße an, während es über eine andere mittelbar erschlossen wird, so besteht die Verpflichtung für jede dieser Straßen.

## Zensus 2011

Im Jahr 2011 wird europaweit eine Volks-, Gebäude- und Wohnungszählung - der **Zensus 2011** - durchgeführt. Auch die Bundesrepublik Deutschland beteiligt sich erstmals seit der Wiedervereinigung an diesem Zensus, denn die aktuellen Bevölkerungs- und Wohnungszahlen basieren auf Fortschreibungen der letzten Volkszählungen. Diese fanden in Deutschland zuletzt im früheren Bundesgebiet im Jahre 1987 und in der ehemaligen DDR 1981 statt.

Bei einem Zensus werden Angaben zur Bevölkerung sowie deren Wohn- und Erwerbssituation erhoben. Die Zensusergebnisse sind deshalb so wertvoll, weil Bevölkerungs- und Wohnungsdaten damit auf eine aktuelle Basis gestellt werden, die eine wesentliche Grundlage für eine Vielzahl von politischen und wirtschaftlichen Planungen und Entscheidungen bilden.

### Aufbau des Zensus:

Beim registergestützten Zensus 2011 wird, wie der Name schon andeutet, ein Großteil der erforderlichen Volkszählungsdaten aus bereits vorhandenen Verwaltungsregistern gewonnen. Beim Zensus werden die Daten der Melderegister, die Daten der Bundesagentur für Arbeit und die Daten der Berichtsstellen der Personalstandsstatistik verwendet. Der Zensus weist aber auch traditionelle Elemente einer Volkszählung in Form von direkten Befragungen auf. Zum Beispiel ist es notwendig, Angaben zum Wohneigentum und über zusätzliche Merkmale, die nicht in Registern enthalten sind, wie das Bildungsniveau und den Migrationshintergrund zu erfragen. Hierzu wird beim Zensus z.B. eine Gebäude- und Wohnungszählung, eine Haushaltsstichprobe und Erhebungen in Sonderbereichen durchgeführt. Darüber hinaus haben Testuntersuchungen im Jahr 2001 ergeben, dass auch Registerdaten Fehler aufweisen, die nur durch eine Stichprobe aufgedeckt und bereinigt werden können. Einen (vorläufigen) Fragebogen für Haushalte und auch für sonstige Einrichtungen können Sie unter [www.zensus2011.de](http://www.zensus2011.de) abrufen.

## Hinweis zur Kanalnachberechnung

Nach der gültigen Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Painten wird der Kanalherstellungsbeitrag nach der Grundstücks- und Geschossfläche der vorhandenen Gebäude berechnet. Wird die Geschossfläche vergrößert, wie z.B. durch Dachgeschossausbau, Wintergarten o.ä., wird auch hierfür ein Beitrag fällig. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Geschossflächenvergrößerungen beim Markt Painten zu melden sind.

## AfL ist umgezogen

Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Abensberg ist Ende letzten Jahres umgezogen. Die neue Anschrift lautet „Adolf-Kolping-Platz 1, 93326 Abensberg“. Telefonisch ist das Amt weiterhin unter der Nummer 09443/704-0 zu erreichen. Die Landwirtschaftsschule, Abteilung Hauswirtschaft bleibt weiterhin in den Räumen der Münchner Str. 2 a.

## Termine \* Termine \* Termine

- ☉ Außensprechtage des Zentrums Bayern, Familie und Soziales am **07.03.** und **04.04.** jeweils von **10.00 Uhr bis 15.00 Uhr** im Kelheimer Rathaus.
- ☉ **Bürgermeistersprechstunden** am Samstag, **26.02.** und **26.03.** jeweils von **10.00 Uhr bis 12.00 Uhr** im Rathaus.
- ☉ **Blutspendetermin** am Montag, 28.03. von 17.30 Uhr bis 20.30 in der Grundschule.